

Schuster & Wolff GmbH
Industriestr. 85/95
04229 Leipzig

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Unser Zeichen: MM 10.607.391.425
(bitte stets angeben)
Ihr Ansprechpartner: Frau Rott
Telefon: 089 8897-250
Fax: 089 12179-516
E-Mail: mb-7@bgbau.de
Datum: 18.12.2013

Unbedenklichkeitsbescheinigung

– nur gültig mit Originalunterschrift, -dienstsiegel und -namensstempel –

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bescheinigen Ihnen hiermit, dass Sie Mitglied unserer Berufsgenossenschaft sind und Ihre Zahlungsverpflichtungen zur gesetzlichen Unfallversicherung bis zum heutigen Tag erfüllt haben.

Folgende Unternehmensteile sind hier erfasst:

Unternehmensteile	Arbeitsentgelte für die aktuellen Vorschüsse EUR
Hochbau	120.990,00
Büroteil des Unternehmens	0,00

Diese Bescheinigung ist bis zum 15.05.2014 gültig.

Der Auftraggeber haftet grundsätzlich aus dem Auftragsverhältnis zum Auftragnehmer für dessen nicht gezahlte UV-Beiträge (§ 150 Abs. 3 SGB VII). Unbedenklichkeitsbescheinigungen der BG BAU befreien nur dann von einer Inanspruchnahme, wenn

1. die Gültigkeitszeiträume der Bescheinigungen den Bauzeitraum vollständig erfassen und
2. das Verhältnis der obigen Arbeitsentgelte zu der Anzahl der auf der Baustelle eingesetzten Arbeitnehmer plausibel ist und
3. der Auftragnehmer mit den obigen Unternehmensteilen die übernommenen Arbeiten ausführen kann.

Beim Vorliegen von Arbeitnehmerüberlassung schützt diese Bescheinigung in keinem Fall vor einer möglichen Beitragshaftung (§ 150 Abs. 3 SGB VII, §§ 9, 10 AÜG).

Mit freundlichen Grüßen

Die Geschäftsführung
Im Auftrag



(Originalunterschrift und -namensstempel)

